

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Mit der Bestellung anerkennt und akzeptiert der Kunde / die Kundin die nachstehenden allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) von „Schibi 's Reblaus“ („Verkäuferin“).
Allfällige Druckfehler können nicht ausgeschlossen werden.

Preise

Die Preise verstehen sich pro Flasche Wein, Brand, oder Stück, bzw. pro Verkaufseinheit.
Preis- und Jahrgangsänderungen bleiben vorbehalten.

Bestellungen

Die Verkäuferin nimmt auch Bestellungen einzelner Flaschen entgegen, in 3er, 6er, 12er usw. Einheiten, **bei Abweichungen werden Fr. 10.00 in Rechnung gestellt für extra Verpackung.**
Es besteht keine Mindestbestellmenge. Für die Zusammenstellung der Bestellung steht dem Kunden das gesamte Sortiment zur Verfügung.

Lieferung / Versandart

Kleinmengen, wie einzelne Flaschen, Seifen, etc. werden, ausgenommen anders lautender Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Schibi 's Reblaus, grundsätzlich unter Verrechnung von Verpackung und Porto per Post versendet.

Versandkosten

Die Versand- und Transportkosten werden dem Kunden grundsätzlich separat verrechnet und ausgewiesen.
Ab einem Warenwert von CHF 750.- gratis für die Stadt Zürich und rechtes Seeufer bis und mit Rapperswil / Jona.
Die restliche Schweiz wird nach effektiven Kosten Verrechnet.

Haftung

Für Transportschäden am Liefergut sowie Schäden aus nicht rechtzeitig erfolgter Lieferung kann die Verkäuferin keine Haftung übernehmen.

Bezahlung

Für Neukunden gilt Barzahlung bei Lieferung oder Vorauszahlung bei Postversand.

Die Rechnung ist sofort fällig und spätestens 10 Tage nach Annahme der Ware durch den Kunden oder durch seine Stellvertretung zu begleichen. Die Verkäuferin kann kein Skonto oder Ähnliches gewähren. Allfällig vorgenommene Skontoabzüge und/oder Ähnliches werden dem Kunden nachbelastet. Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleibt die Ware Eigentum der Verkäuferin.

Allgemeines

Die Verfügbarkeit der angebotenen Produkte ist teilweise limitiert und kann von der Verkäuferin nicht garantiert werden. Preis- und Jahrgangsänderungen bleiben vorbehalten. Der Kunde wird bei Bestellungen über Jahrgangsänderungen informiert.

Zapfenweine

Können nur im angemessenen Rahmen und innerhalb 3 Monaten ab Kaufdatum vergütet werden.

Gerichtsstand

Für Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Verkäuferin, einschliesslich dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, sind die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der Verkäuferin zuständig.
Als anwendbares Recht gilt Schweizer Recht.